

Preisblatt EVA Power Therm

gültig ab 1. April 2020

Dieser Heizstromtarif gilt für Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanlagen sowie Anlagen zur Warmwasserversorgung. Es sind nur Geräte mit Festanschluss zugelassen (keine Steckvorrichtung!). Alle Anlagen werden mit getrennter Doppeltarifmessung ausgestattet. Sperrzeitenregelung: Maximal 4 mal 1 Stunde Sperrzeit, zeitlich variabel, die Freigabezeit zwischen zwei Sperrungen ist nicht kürzer als die vorangegangene Sperrzeit.

Getrennte Messung

Arbeitspreis Hochtarif (HT)	25,61 Ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	23,26 Ct/kWh
Grundpreis	58,89 €/Jahr

Niedertarifzeit: Im Netzgebiet der EVA GmbH gelten derzeit die folgenden Niedertarifzeiten: Täglich von 22:00 – 06:00 Uhr, sowie an allen Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen. Hochtarif: Alle übrigen Zeiten. Preisstand 01.04.2020. Die Preise beinhalten die zum Vertragsschluss geltende Umsatz- und Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, die regulierten Netzentgelte, die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung sowie die gesetzliche vorgeschriebenen Umlagen und Aufschläge EEG-Umlage, KWK-Aufschlag, Umlage nach § 17 f EnWG (sog. Offshore-Umlage), Umlage nach § 13 Abs. 4b EnWG / § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten, Umlage nach § 19 StromNEV. **Energielieferungen in der Zeit vom 01.07. bis zum 31.12.2020 werden nur mit 16 % berechnet. Dies gilt auch für Abschlagszahlungen, die weiterhin mit 19 % geleistet werden.** Wenn der Kunde einen Dritten mit der Messdienstleistung und/oder Messstellenbetrieb beauftragt, werden ihm die in den Preisen enthaltenden Entgelte für diese Leistung erstattet. Der Vertrag hat eine Laufzeit ab Lieferbeginn von 12 Monaten. Er verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird.

Preise für Messeinrichtungen / Zusätzliche Preise

Aufgrund des gesetzlich vorgesehenen Einbaus neuer digitaler Stromzähler in Deutschland, weisen wir die Preise für Ihren Zähler getrennt aus. Damit sind neben den o.g. Arbeits- und Grundpreisen, je nach Messeinrichtung und Stromverbrauch pro Jahr, folgende Preise in Niederspannung für den Zähler zu entrichten:

Standardleistungen	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a
Konventionelle Messeinrichtungen (kME) für Letztverbraucher	9,00	10,71
Moderne Messeinrichtung (mME) für Letztverbraucher	16,81	20,00
Intelligentes Messsystem (iMS) für Letztverbraucher ²⁾ (an Zählpunkten mit einem Energieverbrauch von ...):		
über 100.000 kWh	Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht	
über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	168,07	200,00
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	142,86	170,00
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	109,24	130,00
über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	84,03	100,00
über 4.000 bis einschließlich 6.000 kWh	50,42	60,00
über 3.000 bis einschließlich 4.000 kWh	33,61	40,00
über 2.000 bis einschließlich 3.000 kWh	25,21	30,00
bis einschließlich 2.000 kWh	19,33	23,00
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	84,03	100,00
Prepaymentzähler	57,15	68,01
Stromwandlersatz	24,36	28,99

Die Preise werden regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht. Sobald die EVA GmbH neue Zusatzleistungen anbietet, nimmt sie diese mit auf. ¹⁾ inkl. 19% Umsatzsteuer; im Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2020 wird die verminderte Mehrwertsteuer von 16% verrechnet ²⁾ technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt

**Energieversorgung
Alzenau GmbH**
Mühlweg 1
63755 Alzenau

Bei Fragen:
T 0 800 / 7 89 00 02
F 0 800 / 7 89 00 05
www.eva-alzenau.de
info@eva-alzenau.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Stephan Noll

Geschäftsführer:
Dipl.-Verw. (FH)
Mathias Simon
Dipl.-Phys.
Rolf Freudenberger

Sitz Alzenau
Registergericht
Aschaffenburg
HRB 7021

Steuer-Nr.
204/116/51615